

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ludwigsburg
als untere Baurechtsbehörde (gemäß § 55 Absatz 4 der Landesbauordnung)**

Antrag der Stadt Markgröningen, Marktplatz 1, 71706 Markgröningen, auf Erteilung eines Bauvorbescheides für die Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhauses zu einem Kindergarten, Gartenstraße 29, Markgröningen, innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes gemäß § 3 Absatz 5c des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu dem Betriebsbereich nach der Störfall-Verordnung der Firma MAHLE Kleinmotoren-Komponenten GmbH & Co. KG, Tammer Straße 32, 71706 Markgröningen.

1. Die Stadt Markgröningen, Marktplatz 1, 71706 Markgröningen, beabsichtigt die Nutzungsänderung des Mehrfamilienhauses Gartenstraße 29 in Markgröningen, zu einem Kindergarten.
2. Für das Vorhaben wurde ein Bauvorbescheid nach § 57 Landesbauordnung (LBO) beantragt. Das Vorhaben stellt ein Schutzobjekt dar und liegt innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes gemäß § 3 Absatz 5 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu dem Betriebsbereich im Sinne von § 3 Absatz 5a BImSchG nach der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV). Daher ist entsprechend § 55 Absatz 4 Landesbauordnung eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 23b Absatz 2 i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen. Zuständige Behörde ist das Landratsamt Ludwigsburg.
3. Der Antrag auf Bauvorbescheid mit dazugehörigen Unterlagen und entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen

vom 19.09.2023 bis 20.10.2023 (je einschließlich)

bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- a) Stadtverwaltung Markgröningen, Fachgebiet Planen und Bauen, Untere Kelter, Schlossgasse 21, Markgröningen, 2. Obergeschoss, Zimmer 209, zu folgenden Zeiten:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (mit Termin),
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr (ohne Termin),
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr (mit Termin),
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr ohne Termin.

- b) Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Bauen und Immissionsschutz, Außenstelle Gänsfussallee 8, 71636 Ludwigsburg, 1. Obergeschoss, Flur bei Zimmer Nr. 16

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr,
Montag von 13.30 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr.

Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Absatz 1 oder § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, können schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Adresse: BAUEN.IMMISSIONSSCHUTZ@landkreis-ludwigsburg.de) vom

19.09.2023 bis 03.11.2023 (je einschließlich) Einwendungen bei den auslegenden Stellen (Stadt Markgröningen und Landratsamt Ludwigsburg) erheben.

Das Einwendungsschreiben muss den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Schriftliche Einwendungen sind zu unterzeichnen. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, bekanntgegeben. Einwender können verlangen, dass ihre Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden.

Mit Ablauf dieser Fristen sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den einschlägigen Bestimmungen zugänglich gemacht.

Die Entscheidung des Landratsamtes Ludwigsburg über den Antrag auf Bauvorbescheid wird öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz:

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren vom Fachbereich Bauen und Immissionsschutz beim Landratsamt Ludwigsburg als Verantwortlichen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sowie die fachlich mit dem Verfahren befassten Behörden zur Auswertung weitergegeben. Als Aktenbestandteil werden sie ferner an Berechtigte zur Akteneinsicht ausgegeben.

Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das baurechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf der Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 E) DSGVO. Sowohl die Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Ludwigsburg verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/datenschutz/>

Ludwigsburg, den 11.09.2023
Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich Bauen und Immissionsschutz